

02000000000000

Besucherparkausweis

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011289/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	02000000000000
Leistungsbezeichnung I	Besucherparkausweis
Leistungsbezeichnung II	Halten und Parken, Besucherparkausweis beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Besucherschein zum Parken nur Hamburg-Mitte, Besucherparkausweis, Besucherparkausweis nur Hamburg-Mitte, Besucherparkausweis nur Hamburg-St. Pauli, Besucherschein zum Parken nur Hamburg-St. Pauli, Besucherschein zum Parken nur Altona, Besucherschein, Besucherparkausweise, Besucherscheine, Parken in Bewohnerparkgebieten, Bewohnerparken, Besucher
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Verkehrsmanagement (LBV)
Handlungsgrundlage	§ 45 Absatz 1b Nummer 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
	§ 46 Absatz 1 Nummer 11 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
Teaser	Wenn Sie in einer Bewohnerparkzone in Hamburg wohnen, können Sie für Ihren Besuch einen Besucherparkausweis beantragen.
Volltext	Wenn Sie in einer Bewohnerparkzone in Hamburg wohnen, können Sie für Ihren Besuch einen Besucherparkausweis beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung • Kfz-Kennzeichen Ihres Besuchs zur Eintragung in den Besucherparkausweis (z.B. als Foto)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Haupt- oder Nebenwohnsitz des Antragstellers im ausgewählten Bewohnerparkgebiet.
Kosten	Die Gebühr für einen Besucherparkausweis richtet sich nach der Gebührenzone, in der das Bewohnerparkgebiet liegt. In den Gebührenzonen I und II beträgt die Gebühr 3,00 EUR pro Tag, in den Gebührenzonen III und IV 2,50 EUR pro Tag. Die Gebühren ergeben sich aus der Hamburger Parkgebührenordnung.
Verfahrensablauf	Online-Beantragung
	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können Ihren Bewohnerparkausweis online beantragen und direkt zu Hause ausdrucken.

Modul

Sachverhalt

- Bei der Online-Beantragung kann nur mit Kreditkarte oder Giropay bezahlt werden.
- Bitte achten Sie unbedingt auf die korrekte Eingabe Ihrer persönlichen Daten. Dabei können Sie sich an der Schreibweise auf Ihrem Personalausweis orientieren. Anderenfalls kann es zu technischen Schwierigkeiten kommen.
- Falls eine Auskunftssperre im Melderegister vorliegt, kann die Online-Beantragung aus Sicherheitsgründen nicht genutzt werden. Bitte buchen Sie einen Termin beim LBV vor Ort.

Beantragung vor Ort

- Buchen Sie online einen Termin.
- Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen mit.
- Ihr Anliegen wird vor Ort bearbeitet.

Bearbeitungsdauer

Die Online-Beantragung dauert nur wenige Minuten. Nach der Online-Beantragung kann der Besucherparkausweis sofort

Frist

Der Besucherparkausweis gilt nur für den beantragten Zeitraum.

weiterführende Informationen

<https://lbv-termine.de/frontend/index.php>
<https://lbv-termine.de/frontend/index.php>
<https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/>
<https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/>
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/bparken2>
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/bparken2>
<https://www.hamburg.de/lbv-parken/12659420/faqs/>
<https://www.hamburg.de/lbv-parken/12659420/faqs/>
<https://www.hamburg.de/onlinedienste/15019396/uebersicht-bewohnerparkgebiete/>
<https://www.hamburg.de/onlinedienste/15019396/uebersicht-bewohnerparkgebiete/>

Hinweise

- Der Besucherparkausweis sichert keinen Parkplatz, sondern erlaubt nur das dauerhafte Parken auf einem Parkplatz in der Bewohnerparkzone.
- Ein Besucherparkausweis kann nur für ein

Modul

Sachverhalt

bestimmtes Fahrzeug ausgestellt werden (Kennzeichen wird in den Besucherparkausweis eingetragen).

- Bei der Beantragung muss das Kfz-Kennzeichen Ihres Besuchs angegeben werden, da dieses in den Besucherparkausweis eingetragen wird.
- Der Besucherparkausweis gilt nur am ausgewählten Zeitraum.
- Pro Monat können maximal 20 Besucherparkausweise pro Person beantragt werden.
- Ihr Besucherparkausweis muss sichtbar im Fahrzeug ausgelegt werden!

Terminbuchung

- Besuchen Sie unsere Internetseite zur Terminbuchung (Link siehe unten).
- Wählen Sie die Kategorie: Bewohnerparken
- Danach wählen Sie: Antrag Besucherparkausweis
- Befolgen Sie die einzelnen Schritte, um einen Termin zu reservieren.
- Sie erhalten eine E-Mail. Bestätigen Sie Ihren reservierten Termin über den Link in der E-Mail.
- Sie erhalten eine Terminbestätigung. Bringen Sie diese zu Ihrem Termin mit.

Weitere Informationen finden Sie in unseren FAQs (siehe Links).

Rechtsbehelf

Widerspruch

Kurztext

Wenn Sie in einer Bewohnerparkzone in Hamburg wohnen, können Sie für Ihren Besuch einen Besucherparkausweis beantragen.

Ansprechpunkt

Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

Behördenfinder Hamburg

Zuständige Stelle

Landesbetrieb Verkehr

Formulare

Ursprungsportal

Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg

Modul

Sachverhalt

(Currently this link is only available in german)
